

Analysen von Wasserproben zur technischen Schneeerzeugung

gemäß Art. 1 des Beschlusses der Landesregierung vom 19. August 2025, Nr. 636

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
**Labor für Wasseranalysen und
Chromatographie**
Amba-Alagi-Straße 5
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 72 00 - Fax 0471 41 71 79

E-Mail: wasser.chromatographie@provinz.bz.it

PEC:

wasserchromatographie.acquecromatografia@pec.prov.bz.it

Daten der antragstellenden Person

Familienname		Vorname	
Geburtsort		Provinz	Staat
Geburtsdatum	. .		
Wohnhaft in	PLZ	Ort	Provinz
Straße/Platz		Nummer	
Telefon			
E-Mail			
Steuernummer			

als:

- ☐ direkt betroffene Person
- ☐ beauftragte Person oder gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin der Firma/Körperschaft/des Betriebs:

Mit Sitz in:

PLZ

--	--	--	--	--

Ort

Provinz



Straße/Platz

Nummer

Telefon

Handy

E-Mail

MwSt. Nr.

[illegible]

Steuernummer

[illegible]

Inhalt

Ansuchen um Wasseranalysen

- ☐ Quelle
- ☐ Tiefbrunnen
- ☐ Oberflächengewässer

Gemeinde:

Fraktion:

Ortschaft:

Grundparzelle/
Katastergemeinde:

Bezeichnung:

- ☐ Neue Nutzung ☐ Bestehende Nutzung

Ableitungszeitraum:

von

bis

Beschneidungszeitraum: von

bis

Bemerkungen:

Erklärungen und weitere Angaben

Mitteilung gemäß Datenschutz

Ich erkläre die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, die **Kosten laut Tarif** (Beschluss der Landesregierung vom 30. August 2022 Nr. 607) **zu übernehmen**.

Außerdem erkläre ich, dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und nehme zur Kenntnis, dass unwahre Erklärungen, Urkundenfälschungen und der Gebrauch falscher Urkunden strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Ich ersuche, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen und erkläre, dass diese Adresse für die Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv sein wird, bzw. dass eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Die Mitteilung des digitalen Domizils ist für Privatpersonen nicht verpflichtend.

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Anlagen

☐ Kopie des Erkennungsausweises (*falls der Antrag handschriftlich unterzeichnet ist*)